

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019 mit
finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2020 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14564

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem
Gesundheitsausschuss
vom 09.05.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Danach sind die Referate verpflichtet, ihre jeweiligen Fachausschüsse über alle für das 2. Halbjahr 2019 geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. in Form einer Bekanntgabe zu unterrichten. Der Bekanntgabe sind die Formblätter beizulegen, die vom Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei erarbeitet worden sind.

Die Stadtkämmerei wird am 24.07.2019 einen Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 in die Vollversammlung einbringen, der die Anmeldungen der Referate auf Ebene der Haushalte zusammenfasst.

**A. Geplante Beschlussvorlagen des RGU im 2. Halbjahr 2019 mit finanziellen
Auswirkungen:**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) plant insgesamt 52 Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen ab 2020.

Die Übersicht der geplanten Beschlüsse ist in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt. Diese geplanten Beschlussvorlagen sind im Einzelnen in den Formblättern (Anlage 2 Nr. 1 - 52) aufgeführt.

Mit den dargestellten Vorhaben ergibt sich für das Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf an Sachmitteln in Höhe von 5.152.359 € konsumtiv und 5.152.000 € investiv und ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 62,5 VZÄ.

1. Nicht refinanzierte Mehrbedarfe:

1.1 Neue Bedarfe:

Um die Aufgaben im hoheitlichen Bereich zu erfüllen, werden für das Haushaltsjahr 2020 Stellenausweitungen in Höhe von 52 VZÄ und Sachmittel (konsumtiv) in Höhe von 5.063.359 € beantragt. Alle aufgeführten Stellenausweitungen wurden seitens des RGU im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung festgestellt. Die Ergebnisse der Stellenbemessungen wurden mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und abgenommen. Die Prozesse wurden überprüft und eine Aufgabenkritik hinsichtlich Aufgabenverlagerungen oder Optimierungen durchgeführt. Die Ausweitungen werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im RGU benötigt und es werden nur die **dafür notwendigen Bedarfe** angemeldet.

1.2 Entfristungen:

Mit dem „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ setzt die Landeshauptstadt München (LHM) derzeit das größte kommunale Handlungsprogramm seiner Art in Deutschland um. Dafür hat der Stadtrat für die Jahre 2015 bis 2020 Finanzmittel in Höhe von 60 Mio. € bereitgestellt. Damit werden neben dem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur auch weitere Maßnahmen umgesetzt, insbesondere ein Förderprogramm für E-Fahrzeuge, private Ladeinfrastruktur und E-Taxis, die Errichtung von E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet, die sukzessive Elektrifizierung der Busflotte der MVG oder die Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks.

Es sollen Stellen in Höhe von sieben VZÄ entfristet werden, da es im Interesse der LHM ist, dass die eingearbeiteten Fachkräfte weiterhin die vielfältigen Themen bearbeiten können. Eine längere Unsicherheit hinsichtlich des Stellenbestands, erhöht die Gefahr einer Abwanderung des vorhandenen Fachpersonals. Das Sachgebiet besteht derzeit lediglich aus zwei unbefristeten Stellen. Die vorgeschriebene Stellenbemessung wurde durchgeführt.

Um die Reduzierung der NO_x – Emissionen – insbesondere aus Gründen der Luftreinhaltung - weiter vorantreiben zu können, kann auf die Entfristung der sieben VZÄ nicht verzichtet werden. Die E-Mobilität ist zudem unverzichtbar, um im Verkehrssektor das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Seitens des Bundes und des Freistaats Bayern sind darüber hinaus weitere Förderprogramme aufgelegt

worden, die für die Landeshauptstadt München durch das RGU abgewickelt werden müssen. Die Entfristung der Stellen stellt insoweit keine Budgetausweitung dar, da diese bereits im Stellenplan zum Stand Nachtrag 2019 ausgewiesen sind.

2. Refinanzierte Mehrbedarfe - Gebühren und Erlöse finanziert (Regiebetriebe):

Für die Städtischen Friedhöfe München als gebührenrechnende Einrichtung werden Sachmittel in Höhe von 586.000 € investiv und eine Stellenzuschaltung in Höhe von einer VZÄ geplant.

Für die Städtische Bestattung als Betrieb gewerblicher Art sind Sachmittel in Höhe von 82.000 € konsumtiv und eine Stellenzuschaltung in Höhe von 2,5 VZÄ geplant. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden über die Vereinnahmung zusätzlicher Erlöse bei laufender Aufgabenkritik von dem Regiebetrieb selbst getragen und belasten weder den Stadthaushalt noch den Haushalt des Kernreferates RGU.

3. SAP S/4 HANA:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRW) in den kommenden Jahren zu überprüfen, zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das IT-Referat zentral erhoben. Das Personal- und Organisationsreferat wurde entsprechend informiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

4. Fazit:

Die oben unter 1.1 aufgeführten Bedarfe stellen Budgetausweitungen dar. Dies betrifft die Formblätter Nr. 1 – 47 (mit Ausnahme einer VZÄ im Formblatt Nr. 46b, da über Gebühren finanziert).

Die oben unter 1.2 und 2. aufgeführten Stellen und Sachmittel stellen keine Budgetausweitungen im haushaltstechnischem Sinne dar. Bei den Anmeldungen mit dem Formblatt Nr. 48 handelt es sich um Stellenentfristungen.

Die Anmeldungen unter Nr. 49 bis 51 (und eine VZÄ im Formblatt Nr. 46b) werden über die Gebühren der Städtischen Friedhöfe München finanziert.

Auch die Anmeldung im Formblatt Nr. 52 wird über die Entgelte der Städtischen Bestattung selbst finanziert.

B. Ausblick auf geplante Beschlussvorlagen des RGU im Haushaltsjahr 2020 mit finanziellen Auswirkungen auf 2021:

Für das Jahr 2021 wird die Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) zu einer finanziellen Ausweitung führen. In der Beschlussvorlage wird über die bisherigen Maßnahmen berichtet und die geplanten weiteren Maßnahmen werden dargestellt.

Nachtragsbegründung

Aufgrund umfangreicher interner und externer Abstimmungsprozesse beim Erstellen dieser Vorlage konnte eine frühere Auflieferung der Vorlage nicht erfolgen. Die Einbringung in den gemeinsamen Umwelt- und Gesundheitsausschuss am 09.05.2019 ist zwingend erforderlich, um eine Beschlussfassung in der Vollversammlung am 24.07.2019 sicherzustellen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).